



Bündnis Kinder- und Jugendreha (BKJR)

www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

Jahrestagung der Kinder- und Jugendreha 2017, 01.-02.11.17, Berlin

Arbeitsgruppe 2 – Ambulante Kinder- und Jugendreha

Moderation und Zusammenfassung: Antonia Walch, Dr. Bernhard Hoch

Zunächst wurden die Erwartungen an die ambulante Kinderrehabilitation aus den vier Perspektiven Eltern, Kinder/Jugendliche, Reha-Träger und Rehabilitationseinrichtungen in Gruppen bearbeitet.

Aus Sicht der Eltern wurden insbesondere folgende Aspekte als wichtig angesehen:

- Schulische Belange der Kinder müssen beachtet werden
- Einbeziehung der sozialen Strukturen ohne Mehrbelastung
- Systemischer Ansatz

Aus Sicht der Kinder/Jugendlichen wurden insbesondere folgende Aspekte als wichtig angesehen:

- Motivation, es muss Spaß machen
- Sie brauchen einen Lotsen, Verlässlichkeit
- Die Belastung darf nicht zu groß werden

Aus Sicht der Rehabilitationsträger:

- Qualität der Maßnahme
- Kombinationsmodelle

Aus Sicht der Rehabilitationseinrichtungen:

- Vernetzung
- Intensivphase in einer stationären Einrichtung

Anschließend wurden Fragestellungen zur ambulanten Reha diskutiert:

Alter:

- Gibt es Altersgruppen, für die die ambulante Reha nicht geeignet ist? Nein
- Sind altershomogene Gruppen in der ambulanten Reha erforderlich? Nein, aber wünschenswert (Mengenproblem)

Wohnort:

- Kommt eine ambulante Reha nur für städtische Kinder und Jugendliche in Betracht? Abhängig von Angeboten und Menge der Anträge in einer Region

Dauer der ambulanten Reha:

- Muss die ambulante Rehabilitation zwingend „am Stück“ ausgeführt werden? Nein, gesplittet ist auch sinnvoll
- Schule
- Müssen die Rehabilitanden zwingend am normalen Unterricht ihrer Schulen während der Reha teilnehmen? Nein, Schule in der Rehabilitationseinrichtung auch möglich

Gruppenbildung:

- Müssen die Gruppen indikationsspezifisch in der ambulanten Reha gebildet werden? Nein, der Teilhabebedarf ist entscheidend

Bündnis Kinder- und Jugendreha



Eltern/Geschwister:

- Müssen Eltern und ggf. Geschwister in die ambulante Maßnahme einbezogen werden? Ja, sie müssen ggf. auch Schulungen erhalten
- Müssen zwingend die Eltern die Kinder zur Maßnahme bringen? Nein, Rehaträger müssen ggf. durch die Einrichtungen Fahrdienste bereitstellen

Indikationen:

- Ist die ambulante Reha nur für bestimmte Indikationen geeignet bzw. für bestimmte Indikationen nicht geeignet? Nein, sie ist für alle Indikationen geeignet

Insgesamt war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig, dass die ambulante Rehabilitation kein „copy-paste“ der stationären Rehabilitation sein darf und kann.

Mitglieder im Bündnis als Vertreter der Gesellschaft und Verbände der Kinder- und Jugendreha

Baumann, Alwin (Wangen), Behr, Eckart (Bad Sulza), Dr. Berghem, Stefan (Borkum), Dr. Hoch, Bernhard (Augsburg)
Koop, Heidrun (Freiburg), Lawall, Christof (Berlin), Dr. Oepen, Johannes (Bad Kreuznach),
Dr. Steffens, Tomas (Berlin), Walch, Antonia (Berlin), Dr. Waldeck, Edith (Bruchweiler)